

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2003

Nr. 2003/1808

Integration des Tarifverbundes Olten in den Tarifverbund A-Welle (Aargau)

1. Ausgangslage

Bereits bei der Einführung des Tarifverbundes Olten auf den 1. Januar 1991 hat man nach Lösungen bezüglich einer optimalen Festlegung des Perimeters gesucht. Damals war die Zeit für einen Tarifverbund, der die Kantonsgrenzen überschreitet, noch nicht reif. In den letzten Jahren wurde jedoch immer wieder von Fahrgästen und in politischen Vorstössen ein Tarifverbund für die Region Aarau – Olten – Zofingen gefordert.

In der Region Thal liegt die Verbundgrenze der Verbände Solothurn – Grenchen (Frosch-Abo) und Olten in Welschenrohr. Obwohl somit das Dünnerntal von den beiden Verbänden erschlossen wird, können Nutzer ab Welschenrohr nur in Richtung Gänsbrunnen – Solothurn, die übrigen Nutzer nur in Richtung Oensingen – Olten von Verbundabonnements profitieren. Hiervon sind vor allem Schüler aus dem unteren Dünnerntal in Richtung Solothurn betroffen. Zum Ausgleich des Mehraufwandes für Streckenabonnemente von Schülern aus dem Thal für Fahrten zur Kantonsschule Solothurn entstehen dem Kanton jährliche Ausgleichszahlungen.

Der Tarifverbund Aargau besteht seit dem 1. Januar 1993. Der Umsatz beträgt 18 Mio. pro Jahr. Er weist sowohl bei den Verkaufszahlen als auch bei den Erträgen jährliche Zuwachsraten aus.

Der Tarifverbund Olten ist hingegen mit einem Umsatz von knapp 2,5 Mio. Franken (Tarifverbund Aargau rund 18,0 Mio. Franken) ein kleiner Verbund, womit auch die erforderlichen Möglichkeiten für die Geschäftsführung und die Verstärkung des Marktauftrittes beschränkt sind. In den vergangenen Jahren sind dem Tarifverbund Olten vermehrt Kunden verloren gegangen. Bei einem Anschluss des Tarifverbundes an einen starken Nachbarverbund könnten Synergien genutzt und verlorengegangene Kunden wieder zurückgewonnen werden.

Der aus heutiger Sicht unbefriedigende Perimeter des Tarifverbundes Olten, der sich nach der Kantonsgrenze und nicht nach Verkehrsregionen richtet, die wenig kundenfreundliche Lösung des Schülerverkehrs aus dem Thal in Richtung Solothurn sowie die in den letzten Jahren stagnierenden Verkaufszahlen sind Anlass für eine kritische Standortbestimmung der Verbände Olten und Solothurn – Grenchen.

Im vergangenen Jahr wurde die Rapp Trans AG in Basel mit einer Studie über die Weiterentwicklung des Tarifverbundes Olten beauftragt. Das Ergebnis der Studie wurde den beteiligten Transportunternehmungen und den Kantonen Aargau und Solothurn im vergangenen Herbst vorgestellt. Die vom Gutachter empfohlene Integration des Tarifverbundes Olten in den Tarifverbund Aargau soll mit dem vorliegenden Beschluss vollzogen werden.

2. Erwägungen

2.1 Analyse

2.1.1 Analyse von Kennzahlen

Im Vordergrund der Analyse der Rapp Trans AG standen die Kennzahlen, die Hinweise auf die zukünftige geografische Weiterentwicklung des Tarifverbundes geben können. Insbesondere wurde untersucht, wie gut die heutigen Tarifverbände Olten und Aargau die Verkehrsbedürfnisse im Untersuchungsraum abdecken.

2.1.2 Auswertung der Pendlerdaten

Die Auswertung der wichtigsten ÖV-Pendlerströme von und nach dem Tarifverbund Olten führt zu folgendem Ergebnis:

- Die grössten Pendlerströme liegen innerhalb des Bezirkes Olten (6'551 Pendlerfahrten).
- Wichtigstes Ziel ausserhalb des Tarifverbundes Olten ist die Agglomeration Aarau mit täglich 1'626 Pendlerfahrten.
- Der zweitgrösste verbundgrenzenüberschreitende Pendlerstrom fliesst von Zofingen in Richtung Olten (1'461 Pendlerfahrten).
- Erst an dritter Stelle folgt die Beziehung Oensingen/Thal in Richtung Solothurn (1'110 Pendlerfahrten).
- Rund 63 % der ÖV-Pendler sind Binnenpendler innerhalb des Tarifverbundes Olten, 37 % der Pendler verlassen das Tarifverbundgebiet oder kommen von ausserhalb des Tarifverbundgebietes, davon rund 74 % von/nach den Regionen Aarau und Zofingen.

Eine Betrachtung der Pendlerfahrten im Gesamtverkehr (Motorisierter Individualverkehr MIV und Öffentlicher Verkehr ÖV) ist insbesondere in Bezug auf mögliche Potenziale zur Umlagerung vom MIV auf den ÖV von Bedeutung. Die Rangfolge der oben erwähnten Pendlerströme ist gleich wie bei den ÖV-Pendlern: Die Pendlerzahlen Olten – Aarau und Olten – Zofingen sind deutlich höher als diejenigen der Beziehungen Oensingen/Thal – Solothurn. Das Verhältnis Binnenpendler zu Zu- und Wegpendlern beträgt 65 % zu 35 %.

2.1.3 Relationenstatistik der Abonnemente 2001

Die verkauften Strecken- und Interabonnemente der SBB 2001 (17'499 Monatsabonnemente) verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Relationen Tarifverbund Olten – Nachbarverbände:

Tarifverbund Olten – Tarifverbund Aargau	8'170 Monatsabos	46,7 %
Tarifverbund Olten – Tarifverbund Solothurn	7'262 Monatsabos	41,5 %
Tarifverbund Olten – Oberaargau	1'646 Monatsabos	9,4 %

Die Auswertung der Relationenstatistik unterstreicht das Potenzial der heute bereits das öffentliche Verkehrsmittel benutzenden Pendler, deren Bedürfnisse mit einem neuen Verbundangebot besser abgedeckt werden könnten. Eine Integration des Tarifverbundes Olten in den Tarifverbund Aargau kommt den Pendlerbedürfnissen am nächsten.

2.2 Zustand der Tarifverbände Olten und Aargau

2.2.1 Tarifstruktur der Verbände Olten und Aargau

Die Tarifverbände Aargau und Solothurn sind sogenannte Abonnementsverbände mit einem Flächenzonentarif. Das Fahrausweissortiment, das Jahres- und Monatsabonnemente umfasst, richtet sich an regelmässige Pendlerinnen und Pendler. Im Tarifverbund Olten wird zusätzlich ein Wochenabonnement angeboten. Im Tarifverbund Aargau können die Abonnemente wahlweise persönlich oder übertragbar ausgestellt werden.

Die an den beiden Tarifverbänden beteiligten Transportunternehmungen haben die Tarifautonomie für Abonnemente innerhalb der Verbundgebiete an die Verbände abgetreten. Die Tarifhoheit der Einzelfahrausweise (Einzelbillette, Mehrfahrten- und Tageskarten) liegt weiterhin bei den einzelnen Transportunternehmungen.

2.2.2 Verbundgebiet Olten

Das Verbundgebiet umfasst die Regionen Thal, Gäu, Olten, Niederamt, die basellandschaftlichen Gemeinden Läuelfingen und Tecknau sowie die Aargauer Gemeinde Aarburg. Das Verbundgebiet ist in sechs Tarifzonen eingeteilt (Beilage 1).

2.2.3 Sortiment und Preise Olten

Sortiment und Preise der Abonnemente des Tarifverbundes Olten: Stand September 2003

Anzahl Zonen	Allgemein erhältliche Abonnemente						Abonnemente für Junioren / Senioren		
	12 Monate		1 Monat		7 Tage		12 Monate	1 Monat	7 Tage
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	2. Kl.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1-2 Zonen	459	756	51	84	24	38	342	38	18
3 Zonen	648	1071	72	119	33	54	477	53	24
4 Zonen	846	1395	94	155	43	70	630	70	32
5 Zonen und mehr	1035	1710	115	190	52	86	765	85	39

2.2.4 Verbundgebiet Aargau

Das Verbundgebiet umfasst den Kanton Aargau ohne das Fricktal. Die Haltestelle Walterswil-Striegel der „Nationalbahn“ (SBB-Linie Zofingen – Suhr) erschliesst die Solothurner Gemeinde Walterswil und ist bereits im Aargauer Verbundgebiet enthalten. Der Tarifverbund Aargau ist in 39 Tarifzonen eingeteilt (Beilage 2).

2.2.5 Sortiment und Preise Aargau

Sortiment und Preise der Abonnemente des Tarifverbundes Aargau: Stand September 2003

Anzahl Zonen	Allgemein erhältliche Abonnemente						Abonnemente für Junioren	
	12 Monate persönlich		1 Monat persönlich		1 Monat übertragbar		12 Monate persönlich	1 Monat persönlich
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	2. Kl.
1 – 2 Zonen	567	936	63	104	65	108	414	46
3 Zonen	774	1278	86	142	91	150	567	63
4 Zonen	981	1620	109	180	115	189	720	80
5 Zonen	1179	1953	131	217	138	228	864	96
6 Zonen	1386	2295	154	255	162	268	1017	113
7 Zonen	1593	2637	177	293	186	308	1161	129
8 Zonen und mehr	1791	2961	199	329	209	346	1314	146

2.3 Projektvorgaben

Bei einer Integration des Tarifverbundes Olten in den Tarifverbund Aargau darf die wichtige Beziehung aus dem Tarifverbund Olten in den Tarifverbund Solothurn nicht vernachlässigt werden. Insbesondere für den Raum Thal/Oensingen ist eine Lösung zu suchen, die dem heute wenig erfreulichen Angebot, speziell im Schülerverkehr nach Solothurn, gerecht wird.

Aufgrund der heutigen Tarifunterschiede ist eine Angleichung der Tarife des Tarifverbundes Olten an das Tarifniveau des Tarifverbundes Aargau notwendig. Aus Marktüberlegungen ist eine Anpassung in einem Schritt auf Ende 2004 nicht denkbar. Es ist deshalb eine Anpassung in Schritten innerhalb von fünf Jahren vorzunehmen.

Durch die Zusammenlegung der Tarifverbände Aargau und Olten dürfen aufgrund der unterschiedlichen Tarifstrukturen in den beiden Tarifverbänden den Kantonen Aargau und Solothurn keine Ertragsausfälle erwachsen. Die Zusammenlegung der beiden Tarifverbände muss für beide Kantone kostenneutral sein.

Die Kantone Aargau und Solothurn haben mit Zustimmung der PASO im Frühjahr 2003 die Rapp Trans AG beauftragt, die Detailprojektierungen einzuleiten und andererseits die beiden Projekte (Weiterentwicklung des Tarifverbundes Olten sowie Überprüfung des Zonenplans des Tarifverbundes Aargau) zusammenzuführen.

2.4 Konzept des neuen Tarifverbundes

2.4.1 Integration des Tarifverbundes Olten in den Tarifverbund Aargau

Mit der Inbetriebnahme der ersten Etappe der BAHN 2000 am 12. Dezember 2004 entsteht der neue Verbund „A-Welle“, der das Gebiet der heutigen Verbände Olten und Aargau umfasst, und die Marke des bisherigen Tarifverbundes Aargau weiterführt. Da die Anhebung des Tarifniveaus des heutigen Tarifverbundes Olten an das des Tarifverbundes Aargau erst 2009 vollzogen sein wird, muss die Integration in mehreren Stufen erfolgen:

In der ersten Stufe im Dezember 2004 wird der neue Tarifverbund „A-Welle“ eingeführt. Für das gesamte neue Verbundgebiet wird ein einheitlicher Zonenplan herausgegeben. Tarifstrukturen und regionale tarifarische Besonderheiten der beiden bisherigen Tarifverbünde Olten und Aargau (Seniorenermässigung für Olten; Übertragbarkeit für Aargau) bleiben jedoch im Binnenverkehr innerhalb der bisherigen Verbundgebiete erhalten. Für Abonnemente, die die bisherigen Verbundgrenzen überschreiten, kommt ein einheitlicher Tarif zur Anwendung.

In mehreren weiteren Stufen wird die Tarifstruktur der beiden Verbünde harmonisiert. Ab 2009, wenn die Tarife in den bisherigen Verbundgebieten ein vergleichbares Niveau erreicht haben, wird im gesamten Gebiet der einheitliche Tarif und die einheitliche Fahrausweisstruktur des Tarifverbundes „A-Welle“ angewendet.

Eine weitere Stufe sieht vor, in Form eines „integralen Verbundes“ auch einheitliche, unternehmensübergreifende Tarife für die Einzelbillette, Mehrfahrtenkarten und Tageskarten anzuwenden. Damit wird für jede Fahrt innerhalb des Verbundgebiets „A-Welle“ nur noch ein Fahrausweis benötigt; ein erneuter Kauf von Fahrausweisen beim Umsteigen entfällt.

2.4.2 Verbundgebiet

Aus den heutigen Tarifzonenplänen der heutigen Verbünde Aargau und Olten wurde unter Einbezug der über die Kundenbedürfnisse gewonnenen Erfahrungen aus den letzten Jahren, der politischen Vorstösse sowie den Anforderungen der Integration und der Aufwärtskompatibilität zu einem integralen Tarifverbund (Stufe 3) ein gemeinsamer Tarifzonenplan für den Verkehrsverbund „A-Welle“ erarbeitet.

Grundsätzlich umfasst das Verbundgebiet der „A-Welle“ die Perimeter der bisherigen Tarifverbünde Aargau und Olten. Entsprechend der Vorgabe des Kantons Solothurn (Ziffer 4) wurde für die Region Thal eine dem Schüler- und Pendlerverkehr Richtung Solothurn dienende Lösung ausgearbeitet: Um das Angebot in Richtung Solothurn zu verbessern wird eine Überlappung der Zone Balsthal/Oensingen vorgeschlagen. Dies erfordert folgende Anpassungen:

- Die Region Thal wird zwischen Matzendorf und Gänsbrunnen in den Tarifverbund Solothurn-Grenchen integriert. Dabei wird Matzendorf auf die Verbundgrenze gesetzt.
- Matzendorf, Laupersdorf, Balsthal und Oensingen liegen in einer Überlappungszone (Zone 27) und gehören dem neuen Tarifverbund A-Welle und dem Tarifverbund Solothurn-Grenchen an (Beilage 3).

Im Rahmen der Zonenplanänderung im Teilgebiet des bisherigen Tarifverbundes Aargau wurden auch die Grenzbereiche zum Tarifverbund Luzern im Raum Zofingen einer Überprüfung unterzogen. Um das Tarifangebot zu optimieren wurde die Zone 19 bis Brittnau und Wikon erweitert. Diese Zone gehört als Überlappungszone auch dem Tarifverbund Luzern an (Beilage 3).

2.4.3 Tarife

Aufgrund der heutigen Tarifunterschiede ist eine Angleichung der Tarife des Tarifverbundes Olten an das Tarifniveau des Tarifverbundes Aargau notwendig. Aus Marktüberlegungen ist eine Anpassung in einem Schritt auf Ende 2004 nicht denkbar. Es ist deshalb eine Anpassung in mehreren Schritten innerhalb von fünf Jahren vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Integration im Dezember 2004 können

deshalb die Tarife noch nicht vollständig harmonisiert werden. Folgende Tarife kommen dabei zur Anwendung:

- Für Fahrten innerhalb des bisherigen Perimeters des Tarifverbundes Aargau gelten die Tarife des Tarifverbundes A-Welle.
- Für Fahrten innerhalb des bisherigen Perimeters des Tarifverbundes Olten gelten die – auf Dezember 2004 in einem ersten Schritt angehobenen – Tarife des bisherigen Tarifverbundes Olten weiter.
- Für grenzüberschreitende Fahrten zwischen den beiden Verbänden gelten die Tarife des Tarifverbundes A-Welle.

2.4.4 Fahrausweisstruktur

Im Endzustand des neuen Tarifverbundes ist nur noch ein einheitliches Fahrausweisangebot möglich. Daher muss die Fahrausweisstruktur der beiden Tarifverbände Aargau und Solothurn harmonisiert werden. In der Zeit der Übergangsregelung (2005 bis 2009) müssen folgende tarifarische regionale Besonderheiten in den jeweiligen Verbundgebieten beibehalten werden.

Abonnementsart	TV Olten	TV Aargau
Ermässigte Abonnemente für Senioren	Ja	Nein
Übertragbare Monatsabonnemente für Erwachsene	Nein	Ja

2.4.5 Abonnementspreise

Die beiden Tarifverbände Olten und Aargau haben die ab Dezember 2004 geltenden Abonnementspreise festgelegt. Beim Tarifverbund Olten sind überdurchschnittliche Preiserhöhungen erforderlich, damit die Angleichung an die Preise des Tarifverbundes Aargau innerhalb der fünfjährigen Übergangsfrist realisiert werden kann.

Sortiment und Preise der Abonnemente des Tarifverbundes Olten ab Dezember 2004:

Anzahl Zonen	Allgemein erhältliche Abonnemente				Abonnemente für Junioren / Senioren	
	12 Monate		1 Monat		12 Monate	1 Monat
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	2. Kl.
1 – 2 Zonen	531	882	59	98	396	44
3 Zonen	729	1206	81	134	540	60
4 Zonen	954	1575	106	175	702	78
5 Zonen	1197	1980	133	220	882	98
6 Zonen und mehr	1413	2340	157	260	1035	115

Die Tarifierhöhung im Tarifverbund Olten ist als maximaler Preisaufschlag zu verstehen und muss aufgrund der Wirtschaftslage und Marktentwicklung in den kommenden Monaten neu beurteilt werden.

Sortiment und Preise der Abonnemente des Tarifverbundes Aargau ab Dezember 2004:

Anzahl Zonen	Allgemein erhältliche Abonnemente						Abonnemente für Junioren	
	12 Monate persönlich		1 Monat persönlich		1 Monat übertragbar		12 Monate persönlich	1 Monat persönlich
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	2. Kl.
1 – 2 Zonen	603	999	67	111	74	123	441	49
3 Zonen	828	1368	92	152	102	169	612	68
4 Zonen	1053	1746	117	194	129	213	774	86
5 Zonen	1278	2115	142	235	157	260	936	104
6 Zonen	1503	2484	167	276	184	304	1098	122
7 Zonen	1728	2853	192	317	212	350	1269	141
8 Zonen	1953	3231	217	359	239	395	1431	159
9 Zonen und mehr	2178	3600	242	400	267	441	1593	177

Wegen der Kumulation der neuen Tarifzonenpläne (Tarifzonen in den Agglomerationen wurden tendenziell verkleinert) und der teilweise überdurchschnittlichen Tarifierhöhungen (Angleichung des Preisniveaus des Tarifverbundes Olten an dasjenige des Tarifverbundes Aargau) entstehen gegenüber heute teilweise grössere Preisaufläge.

2.4.6 Ertragsveränderungen

Aufgrund der festgelegten Abonnementspreise per Dezember 2004 wurden von der Rapp Trans AG die Ertragsveränderungen gegenüber heute unter Berücksichtigung des neuen Tarifzonenplans, der wegfallenden Strecken- und Interabonnemente, der Ertragsausfälle bei den Einzelfahrausweisen (bei den Transportunternehmungen des Agglomerationsverkehrs), einer durchschnittlichen nationalen Tarifierhöhung von 4,5 % sowie der Preiselastizität der Nachfrage (Kennziffer für die Nachfragereaktionen auf Preisänderungen) für den neuen Tarifverbund berechnet.

Das Resultat weist gegenüber den Erträgen aus den Verbundabonnements der beiden Verbände und den Strecken- und Interabonnements ohne Integration, aber mit einer allgemeinen Tarifierhöhung von 4,5 %, einen Mehrertrag von rund Fr. 435'000.-- aus (Beilage 4).

2.5 Name und Organisation Tarifverbund "A-Welle"

2.5.1 Der Name "A-Welle"

Die „A-Welle“, deren Namen von der Marke des bisherigen Tarifverbundes Aargau übernommen wird, ist die überdachende Qualitätsmarke aller öffentlicher Verkehrsanbieter im neuen Tarifverbund A-Welle. A wie Aare bedeutet erstklassig, verbindet die Kantone Aarau und Solothurn, und ist eine Verpflichtung für alle Verbundpartner gegenüber den Kunden, insbesondere den täglichen Pendlerinnen und Pendlern. Die Welle symbolisiert den verlässlichen Takt des Linienverkehrs, das bequeme, flüssige Vorwärtskommen, aber auch die neue Welle eines Verkehrs, der auf die Zukunft und Lebensqualität im zusammengelegten Verbundgebiet setzt.

2.5.2 Verbundorganisation

Für den Tarifverbund „A-Welle“ wird eine neue Verbundorganisation geschaffen. Diese tritt auf Dezember 2004 in Kraft. Folgendes Organisationsmodell soll umgesetzt werden:

Die Tarifverbund-Gesellschaft ist eine einfache Gesellschaft, in der alle beteiligten Besteller und Transportunternehmungen vertreten sind.

Der Tarifverbundrat wird aus neun Vertretungen der beteiligten Partner gebildet. Diese Vertretungen werden durch die Tarifverbund-Gesellschaft gewählt. Die Vertretung der SBB, Postauto, AAR bus + bahn, Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen und Busbetrieb Olten Gösigen Gäu muss im Tarifverbundrat sichergestellt sein.

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus fünf Vertretungen der beteiligten Transportunternehmungen, der Besteller sowie der Geschäftsstelle. Der Vorsitz der Geschäftsleitung ist bei der Vertretung des Kantons Aargau.

Die Geschäftsstelle des Tarifverbundes A-Welle wird durch die Schenker + Partner AG in Däniken (SO) geführt. Die Schenker + Partner AG führt schon heute die Geschäftsstelle des Tarifverbundes Aargau. Die Geschäftsstelle des Tarifverbundes Olten wird aufgehoben.

2.5.3 Gesellschaftsvertrag

Die Rechte und Pflichten der Partner des neuen Tarifverbundes A-Welle werden in einem Vertrag geregelt. Dieser ist von allen Partnern zu genehmigen. Beim Kanton Solothurn liegt die abschliessende Zuständigkeit der Vertragsunterzeichnung, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss (Nr. 203/93) beim Regierungsrat, falls damit Mehrkosten von maximal Fr. 50'000.-- pro Jahr verbunden sind. Da durch die Zusammenlegung der beiden Verbünde für die Kantone Aargau und Solothurn keine Mehrkosten anfallen, liegt die Zuständigkeit beim Regierungsrat.

2.5.4 Organisationsreglement

Insbesondere Rechte und Pflichten, Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Organisationseinheiten, Geschäftsführung, Verteilung der Einnahmen und Abrechnung im Tarifverbund A-Welle werden in einem Organisationsreglement geregelt, soweit sie nicht durch den Vertrag über den Tarifverbund A-Welle geregelt sind.

2.6 Übergangsregelung

2.6.1 Übergangsfrist

Während einer Übergangsfrist von fünf Jahren bis Ende 2009 ist für den Tarifverbund Olten eine Übergangsregelung bezüglich Tarifsystem vorgesehen, in der die Abonnementspreise denjenigen des Tarifverbundes Aargau angepasst und das Fahrausweisangebot der Verbünde Olten und Aargau harmonisiert werden können. Nach Ablauf der Übergangsfrist gilt nur noch das Tarifsystem des Tarifverbundes A-Welle.

2.6.2 Perimeter

Das Gebiet des Tarifverbundes Olten umfasst die Tarifzonen 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 des Tarifzonenplanes A-Welle. In der Zone 21 sind hierbei Teile des bisherigen Tarifverbundes

Olten (Boningen, Aarburg Richtung Olten) und des Tarifverbundes Aargau (Aarburg Richtung Oftringen, Oftringen, Walterswil-Striegel) enthalten.

Das Gebiet des Tarifverbundes Aargau umfasst die verbleibenden Tarifzonen des Tarifzonenplanes A-Welle.

2.6.3 Abonnementsangebot

Für Verbindungen innerhalb des Gebietes des Tarifverbundes Olten wird das Abonnementsortiment des heutigen Tarifverbundes Olten angeboten. Das 7-Tageabonnement wird nicht mehr verkauft. Für Verbindungen im Gebiet des Tarifverbundes Aargau wird das Abonnementsortiment des heutigen Tarifverbundes Aargau angeboten. Für Verbindungen zwischen dem Gebiet des Tarifverbundes Olten und dem Gebiet des Tarifverbundes Aargau wird das Abonnementsortiment des heutigen Tarifverbundes Aargau angeboten.

2.6.4 Anwendung Preissysteme

Analog dem Abonnementsangebot gelten für Verbindungen im Verbundgebiet Olten und Aargau die entsprechenden Preissysteme der Tarifverbände Olten und Aargau gemäss Ziffer 5.5.

2.6.5 Einnahmenverteilung

In den Jahren 2005/2006 werden die Erträge des Tarifverbundes Olten nach dem heute gültigen Einnahmenverteilungsschlüssel – unter Berücksichtigung kleinerer Anpassungen aufgrund der Perimeterveränderungen in der Region Thal – verteilt. Die Erträge des Tarifverbundes Aargau werden nach dem heute gültigen Einnahmenverteilungsschlüssel verteilt.

Die Erträge des bisherigen grenzüberschreitenden Verkehrs werden mit einem errechneten Verteilungsschlüssel auf der Basis der Vorverbundeinnahmen zwischen den Transportunternehmungen verteilt. Spätestens im Jahre 2006 findet im ganzen Perimeter des neuen Tarifverbundes A-Welle eine Fahrgastbefragung statt. Aufgrund dieser wird dann ein neuer Einnahmenverteilungsschlüssel festgelegt.

2.7 Einführungskosten

2.7.1 Einmalige Kosten

Die einmaligen Einführungskosten insbesondere für die Programmierung der Tarifzonen, Marketing und Kommunikation belaufen sich gemäss Offerte auf rund Fr. 250'000.-- (Kostendach). Die einmaligen Einführungskosten werden gemeinsam von den Kantonen Aargau und Solothurn getragen. Aufgrund der Anzahl Tarifzonen und den Gesamteinnahmen beim Tarifverbund Olten und Aargau gilt folgender Kostenteiler:

Kanton Aargau	80 % oder	Fr 200'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer)
Kanton Solothurn	20 % oder	Fr. 50'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer)

Der Anteil des Kantons Solothurn von maximal Fr. 50'000.-- fällt im Jahr 2004 an und wird aus dem Globalbudget des Amtes für Verkehr, Abteilung öffentlicher Verkehr (Konto-Nr. 364000/20078 Beiträge an Bahnen und Autokurse) finanziert.

2.7.2 Wiederkehrende Marketingkosten

Die wiederkehrenden Kosten werden ab 2005 über das Budget des neuen Tarifverbundes A-Welle finanziert. Für die Übergangsfrist bis Dezember 2009 ist die Kostenteilung zwischen dem Tarifverbund Olten und dem Tarifverbund Aarau noch zu regeln. Ab dem Zeitpunkt der vollständigen Integration (2009) der beiden Tarifverbände Olten und Aargau gilt für alle Partner der Einnahmeverteilschlüssel des neuen Tarifverbundes A-Welle.

2.8 Weiterentwicklung

Im Tarifverbund A-Welle ist als nächster Schritt die Erweiterung zu einem integralen Tarifverbund (Ziffer 5.1) vorzusehen. Die vorgenommenen Zonenanpassungen im Tarifverbund A-Welle berücksichtigen bereits die Aufwärtskompatibilität zu einem integralen Tarifverbund.

2.9 Schlussfolgerung

Eine Integration des Tarifverbundes Olten in den Tarifverbund Aargau kommt den Verkehrs- und Kundenbedürfnissen im untersuchten Raum Olten – Aarau – Zofingen und Thal/Oensingen – Solothurn am nächsten. Eine solche Lösung bringt für die Fahrgäste, die beteiligten Transportunternehmen und die Besteller wesentliche Vorteile. So können neben einem bedürfnisgerechteren Angebot weitere Synergien in den Bereichen Marketingauftritt, Verkauf und Geschäftsführung genutzt werden.

3. **Beschluss**

3.1 Der Integration des Tarifverbundes Olten in den Tarifverbund A-Welle auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2004 wird zugestimmt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit der Mitwirkung am neuen Gesellschaftsvertrag und am Organisationsreglement beauftragt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau vertritt die Interessen des Kantons Solothurn im neuen Tarifverbund A-Welle.

- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Kündigung der Vereinbarung für den Tarifverbund Olten auf den 31. Dezember 2003 beauftragt.
- 3.4 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug und der Unterzeichnung des neuen Gesellschaftsvertrages des Tarifverbundes A-Welle beauftragt.
- 3.5 Für die einmaligen Einführungskosten wird ein Betrag von maximal Fr. 50'000.-- zu Lasten des Kredites 364000/A20078 Beiträge an Bahnen und Autokurse bewilligt.
- 3.6 Der Kanton Solothurn übernimmt während der Übergangsfrist bis 2009 keine Ertragsausfallgarantie gegenüber den beteiligten Transportunternehmungen im Tarifverbund Olten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Tarifverbund Olten / Zonenplan heute
 Tarifverbund Aargau / Zonenplan heute
 Zonenplan Stand August 03
 Ertragsentwicklung im Tarifverbund A-Welle

Verteiler (Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)

Bau- und Justizdepartement (2)
 Amt für Verkehr und Tiefbau (5) RA/Dü/mr
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Baudepartement des Kantons Aargau, Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5001 Aarau (2)
 Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung Verkehr, Sektion öffentlicher Verkehr, Entfelderstrasse
 22 (Buchenhof), 5001 Aarau
 Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, Bollwerk 27, 3003 Bern
 Geschäftsstelle des Tarifverbundes Aargau, Schenker+Partner AG, Walkistrasse 41, 4658 Däniken
 Geschäftsstelle des Tarifverbundes Olten, Busbetrieb Olten Gösgen Gäu, Industriestrasse 30-34,
 4612 Wangen bei Olten
 Schweizerische Bundesbahnen SBB, Geschäftsbereich Regionalverkehr, Inseliquai 10, Postfach, 6002
 Luzern
 Postauto Regionalzentrum Thal-Gäu-Lebern, Byfangweg 2, Postfach 2, 4710 Balsthal
 Oensingen-Balsthal-Bahn, Bahnhofquai 1, 4710 Balsthal
 AAR bus + bahn, Busbetrieb Aarau, Hintere Bahnhofstrasse 85, 5001 Aarau

Solothurner Gemeinden im Tarifverbund Olten (45) Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)
Gemeindepräsidium Walterswil, 5746 Walterswil